

- B E K A N N T M A C H U N G -

3. Ä N D E R U N G des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gollenshausen, Seebrucker Straße“ der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee hat in der Sitzung am 27.07.2022 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gollenshausen, Seebrucker Straße“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluß wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann die Planänderung samt Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn, Kirchplatz 10 (Bauamt), 83257 Gstadt a. Chiemsee, während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag von 08.00 -12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gstadt a. Chiemsee, 17.08.2022



Bernhard Hainz
1. Bürgermeister
Gemeinde Gstadt a. Chiemsee



Aushang vom 18.08.2022

bis 19.09.2022